

3774/AB
vom 14.12.2020 zu 3855/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.672.911

Wien, 23.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3855 /J des Abgeordneten Mag. Schrangl betreffend klimaneutrale Sanierung der Gebäude in öffentlicher Verwaltung** wie folgt:

Frage 1: Wie viel Gebäude/Immobilien fallen unter die Zuständigkeit des Ministeriums und wie viel m² Nutzfläche beinhalten diese?

Im Sozialministerium stehen keine Objekte im Eigentum.

Das Sozialministeriumservice hat neun Standorte. Bei acht Standorten handelt es sich dabei um Mietobjekte, deren Eigentümerin die ARE Austrian Real Estate GmbH ist. Bei einem Objekt (Salzburg) handelte es sich um ein Mietobjekt mit Kaufoption. Die Kaufoption wurde seitens des Bundes und des AMS wahrgenommen, die Abwicklung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Wien	9.887,12	m ²
St. Pölten	1.077,11	m ²
Eisenstadt	812,34	m ²

Linz	3.678,55	m ²
Graz	2.954,41	m ²
Klagenfurt	1.696,21	m ²
Innsbruck	1.533,42	m ²
Bregenz	679,92	m ²
Salzburg	2.172,38	m ²

Fragen 2 bis 14:

- *Wird die 3% Sanierungsquote im Ministerium im laufenden Jahr erreicht?*
 - a. *Wenn ja, um wieviel wird diese Quote übertroffen?*
 - b. *Wenn nein, um wieviel wird diese Quote unterschritten?*
 - c. *Wenn nein, wieso wird diese nicht erreicht?*
- *Welchen Energiestandard erreichen die sanierten Gebäude/Immobilien in den letzten 5 Jahren? (Aufschlüsselung nach Gebäudestandard in Prozent)*
- *Wie hoch war diese Sanierungsquote in den letzten 5 Jahren? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*
- *Wie hoch waren die Kosten für die Sanierung öffentlicher Gebäude/Immobilien in den letzten 5 Jahren? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*
- *Ist diese Sanierungsquote technisch notwendig?*
 - a. *Wenn ja, anhand welcher Kriterien wird diese gemessen, beziehungsweise festgestellt?*
 - b. *Wenn nein, welche Quote ist technisch notwendig?*
 - c. *Wenn nein, wieso wird diese dennoch angestrebt?*
- *Bis zu welchem Energiestandard wird die Klimaneutralität gewehrleistet?*
- *Wird bei der Klimaneutralität der Gebäudelebenszyklus oder nur der Gebäudebetrieb betrachtet?*
- *Bei wieviel Prozent der Gebäude/Immobilien im Ministerium ist die Klimaneutralität bereits gegeben?*
- *Mit welchen Kosten wird bis zum Jahr 2040 gerechnet damit alle Gebäude/Immobilien im Ministerium klimaneutral sind?*
- *An wie viel Prozent der Gebäude/Immobilien im Ministerium wurden PV-Anlagen installiert?*
- *Mit welchen Kostensparnissen wird dadurch während dem Betrieb gerechnet?*
- *Welche Kosten sind dabei in der Anschaffung entstanden?*
- *Mit welchen Kosten wird bei der Entsorgung gerechnet?*

Die klimaneutrale Sanierung von angemieteten Flächen ist kein Gegenstand der Vollziehung. Die Verwaltung der Gebäude, die von der Zentralleitung genutzt werden, liegt im Falle des Gebäudes Stubenring in den Händen der BHÖ und im Falle der Gebäude Radetzkystraße und Babenbergerstraße in jenen der ARE/BIG. Daher wird auf das BMDW (BHÖ) und das BMF (ARE/BIG) verwiesen.

Hinsichtlich der Mietobjekte des Sozialministeriumservice wird auf das BMF (ARE/BIG) verwiesen. Hinsichtlich des Objekts Salzburg wird aufgrund des noch offenen Abschlusses auf die ehemalige Eigentümerin und amtierende Hausverwaltung Wohnbau-Genossenschaft Bergland gemeinnützige reg. Ges.mbH verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

